

schafts-Ermöglichungs-Seelenaugenblick“, also ein Verhalten-Seelenaugenblick, in welchem auf die Ermöglichung künftiger Wirtschaft gezielt wird, kann auch überdies selbst ein „Wirtschafts-Seelenaugenblick“ sein.

Als „auf Wirtschaft gerichteten Verhalten-Werbung-Seelenaugenblick“ bezeichnen wir jeden Verhalten-Werbung-Seelenaugenblick, in welchem jemand darauf zielt, durch die Verhalten-Werbung-Erfüllung des Adressaten einen Wirtschafts-Erfolg herbeizuführen. Jener, der eine auf Wirtschaft gerichtete Verhalten-Werbung erfüllt, hat keine „Wirtschafts-Absicht“ oder doch nicht die Wirtschafts-Absicht des Werbers, er muß gar nicht wissen, daß die von ihm erfüllte Verhalten-Werbung auf „Wirtschaft“ gerichtet war, er ist, wie wir auch sagen können, nicht „Wirtschaftler“, sondern „Wirtschafts-Vollzieher“, sein Handeln ist kein „Wirtschaften“, sondern ein „Handeln mit Ander-Wirtschafts-Erfolg“. Jene Wirtschaft, welche sich kraft jemandes Verhalten-Werbung und der Entsprechung zu jener Verhalten-Werbung ergibt, können wir eine „Gesellschafts-Wirtschaft“ („gesellschaftliche Wirtschaft“) nennen, mit welcher Rede ein „Wirtschaft“ darstellendes Geschehen gemeint ist, welches sich kraft eines besonderen Vergesellschaftungs-Zusammenhanges zweier Seelen ergibt. Der „Gesellschafts-Wirtschafts-Zusammenhang“ („gesellschaftliche Wirtschafts-Zusammenhang“) ist also stets solches Geschehen, in welchem sich zunächst ein Vergesellschaftungs-Zusammenhang und dann eine durch jenen Vergesellschaftungs-Zusammenhang bedingte Wirtschaft findet. Keineswegs aber ist der „Gesellschafts-Wirtschafts-Zusammenhang“ ein Wirtschafts-Zusammenhang, in welchem sich an erster Stelle das Wollen einer Überseele „Gesellschaft“ („Volk“, „Nation“ usw.) findet, denn solche Überseele gibt es nicht.

„Wirtschafts-Gesellschaft“ nennen wir jede „Gesellschaft“, welche dadurch begründet ist, daß entweder der einen oder der anderen Seele ein Verhalten-Seelenaugenblick zugehört, in welchem sie auf „Wirtschaft“ zielt — „einseitige Wirtschafts-Gesellschaft“ — oder daß beiden Seelen Verhalten-Seelenaugenblicke zugehören, in welchen sie auf „Wirtschaft“ zielen — „zweiseitige Wirtschafts-Gesellschaft“. Wird aber von „gesellschaftlicher Wirtschaft“ gesprochen, so denkt man gewöhnlich an eine besondere „zweiseitige Wirtschafts-Gesellschaft“, nämlich an die „Tausch-Wirtschafts-Gesellschaft“, und zwar wieder an eine „pflichtfreie Tausch-Wirtschafts-Gesellschaft“, welche in besonderem „Anbot-Seelenaugenblicke“ und besonderem „Anbot-Annahme-Seelenaugenblicke“ begründet ist. Im Wesen der „Gesellschafts-Wirtschaft“ liegt es aber nicht, daß sie eine „freie Wirtschaft“, also eine „Wirtschaft kraft freier Vergesellschaftung“ darstellt und die letztlich in den politischen Postulaten des Liberalismus begründete Einstellung des Blickes auf die „freie Wirtschaft“ hat hinsichtlich der Erkenntnis des Wesens der Gegebenen „Wirt-